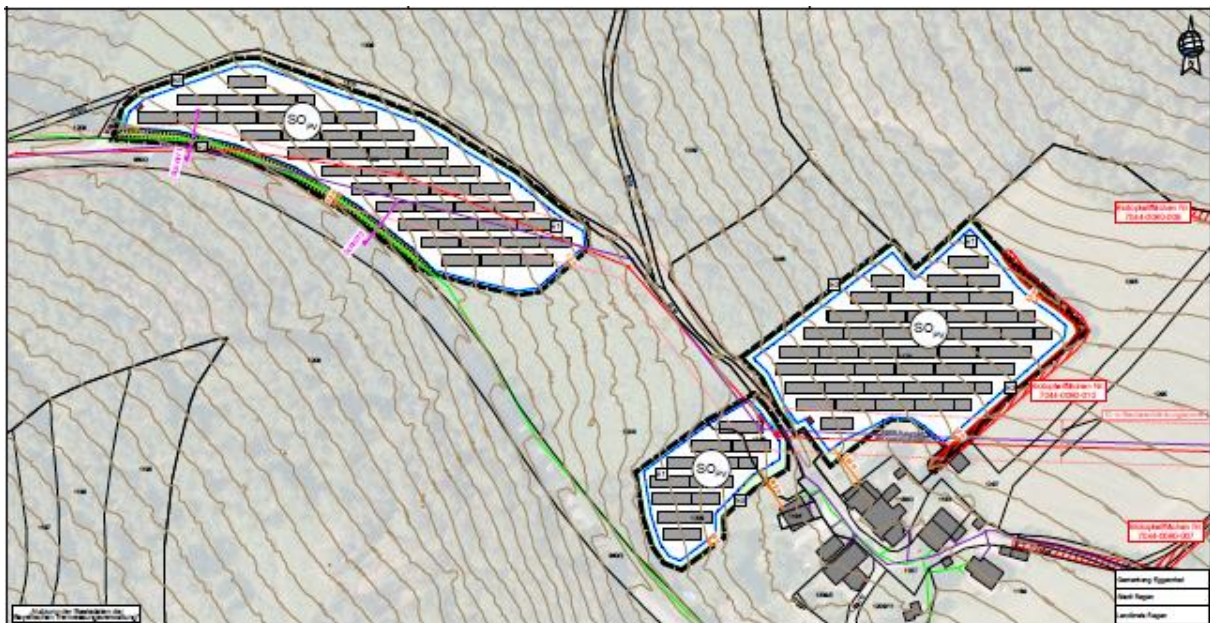


Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Regen; Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gemäß Deckblatt Nr. 41 und Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solarpark Kleinseiboldsried“; Öffentliche Auslegung

Der Bauausschuss Regen hat in seiner Sitzung am 06.09.2022 die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr.41 sowie die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solarpark Kleinseiboldsried“ für den Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 1209 TF, 1179 und 1188, Gemarkung Eggenried nahe Kleinseiboldsried beschlossen.

Mit dem Deckblatt zur Änderung des Flächennutzungsplans soll im vorgenannten Gebiet anstelle der festgesetzten landwirtschaftlichen Fläche ein Sondergebiet „Photovoltaik“ eingeplant werden. Für den Planungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird die künftig im Flächennutzungsplan dargestellte Nutzungsart übernommen. Die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans wird im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) durchgeführt.



Der Beschluss vom 06.09.2022 über die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Die Planunterlagen (Entwurf des Deckblatts Nr. 41 vom 27.06.2023 und Bebauungsplanentwurf vom 27.06.2023), die Begründung mit dem Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen werden in der Zeit vom

04.08.2023 bis 04.09.2023

im Rathaus der Stadt Regen, Zi.-Nr. 110, in 94209 Regen, Stadtplatz 2, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Zusätzlich sind die Unterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Regen unter <https://www.regen.de/aktuelles/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen.html> veröffentlicht. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es liegen aus:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Deckblattentwurf Nr. 41 zum Flächennutzungsplan vom 27.06.2023
3. Bebauungsplanentwurf „SO Solarpark Kleinseiboldsried“ vom 27.06.2023
4. Begründung mit Umweltbericht

Folgende Umweltrelevanten Stellungnahmen sind bei der Stadt Regen bisher eingegangen:

- Regierung von Niederbayern
 - Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen auf vorbelastete Standorte gelenkt werden
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 - Betreiber hat Emission, Steinschlag und evtl. Verschmutzung aus der Land- und Forstwirtschaft entschädigungslos hinzunehmen
- Brandschutzdienststelle Landkreis Regen
 - Notwendige Löschwassermenge muss mittels wasserführender Fahrzeuge sichergestellt werden, PV-Anlage muss verkehrstechnisch zugänglich sein
- Untere Naturschutzbehörde
 - Herausnahme aus dem LSG
 - Anforderungen zum Monitoring
- Technischer Umweltschutz
 - Lärm: Einzelfallprüfung sowie regelmäßige schalltechnische Gutachten
 - Blendwirkung: fehlendes Blendgutachten

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 2 BauGB weitere – nach Einschätzung der Stadt Regen nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis zur Änderung des Flächennutzungsplans:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Regen, den 27.07.2023

STADT REGEN

(Kroner)
1. Bürgermeister